Vorlage Nr. <u>273/06</u>

Betreff: Vermögenserfassung und -bewertung für die erstmalige Erstellung

der Eröffnungsbilanz

Status: öffentlich

Beratungsfolge

□ Ja

Nein

Rechnungsprüfungsaus- schuss						Berichterstattung:		Herrn Oldekopf
TOP	Abstimmungsergebnis							
	Einst.	Mehrh.	ja	nein	Enth.	z.K.	vertagt	Verwiesen an:

Betroffene Produkte										
0301	Rechnungsprüf	ung								
Finanzielle Auswirkungen										
Gesamtkosten der Maßnah- me	Finanz Objektbezogene Einnahmen (Zuschüs- se/Beiträge)	ierung Eigenanteil €	Jährliche Folge- kosten ☐ keine	Ergänzende Darstellung (Kosten, Folgekosten, Finanzierung, haushaltsmäßige Abwicklung, Risiken, über- und außerplanmäßige Mittelbereitstellung sowie Deckungsvorschläge) siehe Ziffer der Begründung						
Die für die o. g. Maßnahme erforderlichen Haushaltsmittel stehen										
☐ beim Prod	ukt/Projekt	in Höhe von	€ <u>zur Verfü</u> g	gung.						
in Höhe von <u>nicht</u> zur Verfügung.										
mittelstandsrelevante Vorschrift										

Vorl. 273/06

Beschlussvorschlag/Empfehlung:

Der Rechnungsprüfungsausschuss beschließt:

Die als Anlage beigefügte Richtlinie zur Vermögenserfassung und –bewertung für die erstmalige Erstellung der Eröffnungsbilanz einschl. der Abschreibungstabelle sowie die Regelungen des Handbuches für die Inventur des beweglichen Anlagevermögens werden zur Kenntnis genommen.

Begründung:

In den vergangenen Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses wurde über die gesetzlichen Regelungen zur Vermögenserfassung und –bewertung informiert. Die über die gesetzlichen Regelungen hinausgehenden örtlichen Festlegungen der Stadt Rheine zu dieser Thematik sind in den o. g. Richtlinien getroffen worden. Zur weiteren Vorbereitung auf die Prüfung der Eröffnungsbilanz werden diese Unterlagen übersandt.

Die örtliche Rechnungsprüfung wird ihre Auffassung zu diesen Festlegungen spätestens in der Sitzung als Tischvorlage vortragen.

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinie zur Vermögenserfassung und -bewertung

Anlage 2: Abschreibungstabelle

Anlage 3: Handbuch für die Inventur des beweglichen Anlagevermögens